

## I. Vorbemerkungen

Die Schulzahnpflege an der Volksschule des Kantons Luzern wird im Gesundheitsgesetz, § 52 geregelt:

### Zahnmedizinische Prophylaxe

Die Schulzahnpflegeinstruktorin (SZPI) ..... erhält von der Gemeinde ..... den Auftrag zur Durchführung der Schulzahnprophylaxe im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Gemeinde. Mit dem vorliegenden Leistungsauftrag ist sichergestellt, dass die Gemeinde dem gesetzlichen Auftrag nachkommt.

### Umfang der Einsätze

Die zahnmedizinische Prophylaxe ist obligatorisch. Die SZPI absolviert auf der Kindergarten- und Primarstufe 4-6 Einsätze pro Jahr und auf der Sekundarstufe I 2-4 Einsätze pro Jahr zum Thema zahnmedizinische Prophylaxe.

### Anstellung

Die Anstellung erfolgt in der Regel durch einen Arbeitsvertrag, einen Auftrag oder durch eine öffentlich-rechtliche Anstellung. Es gelten im Weiteren die Empfehlungen des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) für die zahnmedizinische Prophylaxe vom 14.02.2020.

### Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich pro Einsatz. Ein Einsatz dauert in der Regel 45 Min. Pro Einsatz werden Fr. 35-40 bezahlt, Vor- und Nachbereitung sind damit abgegolten.

## II. Zu erbringende Leistungen der SZPI

Die SZPI

- verwendet die Vortragsunterlagen und Materialien der kant. Schulzahnpflege, des Verbandes Luzerner Schulzahnpflege (VLSZ) sowie das Lehrmittel Mundgesund.
- instruiert die Lernenden in der empfohlenen Zahnbürstentechnik und übt diese mit ihnen. Dabei setzt sie eine altersgerechte Zahnpasta ein. Für die Kariesprophylaxe kann ein Fluoridgelee eingesetzt werden. Als Basis dient das Merkblatt «Systematik des Zahnbürstens, in den Schulen instruierte Methodik».
- vermittelt den Lernenden stufengerecht das nötige Wissen und Können für eine eigenverantwortliche Zahnpflege und fördert eine positive Einstellung zur Mundgesundheit und zur Mundpflege (Lehrplan 21 «Identität, Körper, Gesundheit – sich kennen und sich Sorge tragen» und «Ernährung und Gesundheit – Zusammenhänge verstehen und reflektiert handeln»).

- vermittelt mit geeigneten Unterrichtsmethoden Basiskenntnisse über
  - zahngesunde Ernährung,
  - Entstehung und Verhütung von Karies und Zahnfleischentzündungen,
  - Aufbau und Funktionen von Zähnen und Zahnbett.
- meldet dem/der Beauftragten der Schulzahnpflege der Gemeinde einmal im Jahr eine Statusmeldung der Schulzahnpflege-Einsätze (Anzahl Einsätze pro Stufe).
- ist Mitglied im VLSZ. Dies beinhaltet namentlich die Teilnahme an den entsprechenden Weiterbildungsangeboten und ERFA-Treffen.

### **III. Organisation**

Die SZPI organisiert in Kooperation mit dem/der Beauftragten der Schulzahnpflege die Klassenbesuche im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und der Empfehlungen des VLG.

Die Einsätze finden grundsätzlich während der ordentlichen Unterrichtszeit in den ordentlichen Schulräumen statt.

Die Kosten für das Unterrichtsmaterial und Weiterbildungsmaßnahmen der SZPI werden von der Gemeinde getragen. Die Spesenentschädigung erfolgt gemäss Gemeinde-reglement.

Ansprechstelle ist sowohl für die Gemeinde als auch für die SZPI der VLSZ.

### **IV. Schlussbestimmungen**

Der Leistungsauftrag tritt erstmals auf Beginn des Schuljahres 2020/2021 in Kraft und kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Schuljahres von beiden Parteien gekündigt werden. Eine Kündigung bedarf der Schriftlichkeit.

Ort / Datum

Für den Gemeinderat

Schulzahnpflegeinstruktorin